

Einfache Übersicht

**zur Hausratversicherung des Privatschutz-Produkts
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

**Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)**

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Hausratversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Versichert sind die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen von Sachen, die Ihrem Haushalt zur privaten Nutzung dienen. Dazu gehören alle Sachen, die Ihrem Haushalt zur privaten Nutzung dienen, wie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Ihre Einrichtung wie Möbel und Wertsachen wie Bargeld. Diese Schäden sind durch Feuer, also Brand, Blitzschlag, Explosion und Überspannungsschäden, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel, weitere Elementargefahren und Glasbruch versichert, sofern die genannte Gefahr im Versicherungsschein vereinbart ist. Die Versicherungssumme ist unbegrenzt, hängt jedoch von der Angabe der Quadratmeter-Wohnfläche und dem tatsächlich nachgewiesenen Schaden ab. Für Wertsachen gibt es spezielle Entschädigungsgrenzen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind das Gebäude selbst und Gebäudebestandteile, Kraftfahrzeuge und deren Teile oder Zubehör, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hausrat von Mietern und Untermietern sowie Sachen, für die eine Spezialversicherung besteht, wie zum Beispiel Musikinstrumente. In der Glasversicherung sind Beleuchtungskörper, optische Gläser, Hohlgläser, Handspiegel und Geschirr nicht versichert.

Es gibt weitere Beschränkungen des Versicherungsschutzes.

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, da wir sonst einen erheblich höheren Beitrag verlangen müssten. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen, zum Beispiel vorsätzliche Schadenherbeiführung und Schäden durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Streik oder Aussperrung.

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht innerhalb der im Versicherungsschein (inkl. Nachträge) bezeichneten Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen der Außenversicherung bieten wir weltweiten Versicherungsschutz an.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen. Die im Angebot enthaltenen Fragen müssen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Angebot oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben, zum Beispiel, wenn die ansonsten ständig bewohnte Wohnung über den im Versicherungsschein genannten Zeitraum hinaus unbewohnt bleibt. Führen Sie Verzeichnisse für Wertpapiere, sonstige Urkunden und Sammlungen.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen. Schäden durch strafbare Handlungen sind unverzüglich der Polizei zu melden. Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr und schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Reichen Sie uns unverzüglich ein von Ihnen unterschriebenes Verzeichnis der abhanden gekommenen, zerstörten oder beschädigten Sachen ein. Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen.

Darüber hinaus stehen Ihnen und uns weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Wenn wir eine Beitragsanpassung vornehmen, ohne dass sich Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den Vertrag ebenfalls kündigen.